

Antwort

der Landesregierung
auf die Kleine Anfrage Nr. 2964
des Abgeordneten Steeven Bretz
Fraktion der CDU
Landtagsdrucksache 5/7459

Tourismus-Rahmenbedingungen in der Landeshauptstadt Potsdam

Wortlaut der Kleinen Anfrage Nr. 2964 vom 12.06.2013:

Laut Berichterstattung der Potsdamer Neusten Nachrichten hat Finanzstaatssekretärin Trochowski – zugleich Mitglied im Stiftungsrat der Stiftung Preußischer Schlösser und Gärten – erklärt, sie wolle die Stiftung auffordern, das Angebot der Landeshauptstadt Potsdam zur Vermeidung einer Eintrittsgebühr für den Park Sanssouci anzunehmen. Mit dieser Auffassung steht sie im Widerspruch zum Beschluss des Stiftungsrats unter Landeskulturministerin Kunst, wonach ein Eintritt zur gesicherten finanziellen Ausstattung der Stiftung möglich und notwendig sein soll. Neben der dominierenden Debatte um den Parkeintritt gibt es mit der Tourismusabgabe und der Bettensteuer weitere landespolitische Themen, die sich auf die touristische Perspektive der Landeshauptstadt Potsdam auswirken können.

Ich frage daher die Landesregierung:

1. Welche grundsätzliche Position zur möglichen Erhebung eines Eintritts für den Park Sanssouci vertritt die Landesregierung?
2. Sieht die Landesregierung in den Äußerungen bzw. Positionen der Staatssekretärin Trochowski einen Widerspruch zu bisherigen Linie des Landes Brandenburg im Stiftungsrat der Stiftung Preußischer Schlösser und Gärten?
3. Wie beurteilt die Landesregierung die voneinander abweichenden öffentlichen Positionen einzelner Mitglieder des Landes Brandenburg im Stiftungsrat der Stiftung Preußischer Schlösser und Gärten?
4. Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung zur Lösung des Problems?
5. Welche rechtlichen Möglichkeiten bestehen für die Landeshauptstadt Potsdam, einen von der Stiftung Preußischer Schlösser und Gärten festgelegten Parkeintritt zu verhindern?
6. Wie bewertet die Landesregierung ein mögliches Zusammenfallen von Parkeintrittsgebühr, Tourismusabgabe und Bettensteuer für die Entwicklungsperspektiven des Tourismus in der Landeshauptstadt Potsdam?

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Welche grundsätzliche Position zur möglichen Erhebung eines Eintritts für den Park Sanssouci vertritt die Landesregierung?

Zu Frage 1:

Im Stiftungsrat der Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg, in dem das Land Brandenburg mit drei Stimmen vertreten ist, wurde ausführlich über das Problem der Erhaltung und Pflege der historischen Gärten beraten. Dabei wurden diverse Modelle erörtert. Im Ergebnis hat sich der Stiftungsrat mit Beschluss vom 22.05.2012 dafür ausgesprochen, im Rahmen eines zeitlich von 2014 bis 2018 befristeten Modellprojekts im Park von Sanssouci obligatorisch einen Parkeintritt zu erheben, sofern die Stadt Potsdam nicht als alternative Finanzierungsmöglichkeit bis zum 30.06.2013 eine Rechtsgrundlage zur Erhebung eines Fremdenverkehrsbeitrages geschaffen hat und der Stiftung ein Betrag von mindestens einer Million Euro zur Verfügung gestellt werden kann. Dieser Beschluss ist von allen Stiftungsratsmitgliedern in der letzten Sitzung am 28.03.2013 bekräftigt worden. Gleichzeitig ist zustimmend die Entkopplung der Vertragsverhandlungen von der Schaffung einer rechtlichen Grundlage zur Erhebung einer Fremdenverkehrsabgabe zur Kenntnis genommen worden. Weitere Positionierungen hat es hierzu nicht gegeben. Das trifft auch auf die Landesregierung zu.

Frage 2:

Sieht die Landesregierung in den Äußerungen bzw. Positionen der Staatssekretärin Trochowski einen Widerspruch zu bisheriger Linie des Landes Brandenburg im Stiftungsrat der Stiftung Preußischer Schlösser und Gärten?

Zu Frage 2:

Die Landesregierung sieht keinen Widerspruch zu den im Wortlaut dargelegten Äußerungen.

Frage 3:

Wie beurteilt die Landesregierung die voneinander abweichenden öffentlichen Positionen einzelner Mitglieder des Landes Brandenburg im Stiftungsrat der Stiftung Preußischer Schlösser und Gärten?

Zu Frage 3:

Die Landesregierung sieht keinen Widerspruch zu den im Wortlaut dargelegten Äußerungen.

Frage 4:

Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung zur Lösung des Problems?

Zu Frage 4:

Siehe Antwort zu Frage 1.

Frage 5:

Welche rechtlichen Möglichkeiten bestehen für die Landeshauptstadt Potsdam, einen von der Stiftung Preußischer Schlösser und Gärten festgelegten Parkeintritt zu verhindern?

Zu Frage 5:

Dies ist durch die Landeshauptstadt Potsdam zu beurteilen.

Frage 6:

Wie bewertet die Landesregierung ein mögliches Zusammenfallen von Parkeintrittsgebühr, Tourismusabgabe und Bettensteuer für die Entwicklungsperspektiven des Tourismus in der Landeshauptstadt Potsdam?

Zu Frage 6:

Die Landesregierung sieht gegenwärtig keine Veranlassung, sich mit dieser Frage zu beschäftigen.